

# Umsetzung der Anforderungen zur Leistungserklärung Praxisanwendung

**Nr.016/1**

Anhang 1 - Aussentüren

Technisches Merkblatt

## Einleitung

Dieses Merkblatt zeigt anhand einem praxisbezogenem Beispiel die Umsetzung der Anforderungen bei der **Produktnorm SN EN 14351-1+A2** Fenster und **Aussentüren**.

## Umsetzungszeitraum

Für **Bauprodukte nach EN SN 14351-1+A2** ist seit dem 01.07.2015 das BauPG anwendbar und gilt somit die nachfolgend dargestellte Rechtslage.

## **Geltungsbereich / Anwendungsbereich der Produktnormen**

Diese Europäische Norm gibt materialunabhängige Leistungseigenschaften an und gilt für

- Fenster
- Dachflächenfenster
- Dachflächenfenster mit Schutz gegen Brand von aussen
- Fenstertüren
- Aussentüren (einschliesslich rahmenlose Glastüren, Flucht- und Paniktüren) und zusammengesetzte Elemente.

Die Norm gilt sowohl für hand- als auch für kraftbetätigte Fenster, Fenstertüren und zusammengesetzte Elemente zum Einbau in vertikale Wandöffnungen und Dachflächenfenster zum Einbau in geneigte Dächer.

Handbetätigte Aussentüren mit Sperr- oder Füllungstürblättern, ergänzt mit:

- integrierten Oberlichtern, sofern vorhanden;
- angrenzenden Seitenteilen, sofern vorhanden, in einem einzigen (gemeinsamen) Rahmen oder Zarge zum Einbau in eine gemeinsame Öffnung.

Eine Leistungserklärung nach SN EN 14351-1+A2 erfordert immer eine Typprüfung und eine dokumentierte WPK.

Eine Typprüfung umfasst eine komplette Reihe von Prüfungen oder anderen Verfahren, welche die Leistung der Probekörper eines Produkts bestimmt, das repräsentativ für den Produkttyp sein muss.

(Es kann auch die stufenweise Bestimmung des Produkttyps herangezogen werden)

- Bei der Erstprüfung werden die Leistungseigenschaften des Produktes nachgewiesen.
- Die meisten Leistungseigenschaften werden auf Prüfständen gemäss den geltenden Normen ermittelt.
- Zulässig für den Nachweis sind aber auch Berechnungen, wenn entsprechende Berechnungsnormen verfügbar sind.
- Für die Prüfungen werden Prüfmuster festgelegt, von denen man annehmen kann, dass sie repräsentativ sind für das ganze System.
- Die Anforderungen bezüglich der Typprüfung sind in der Produktnorm festgelegt.

Der Hersteller muss ein System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte mit den angegebenen Leistungseigenschaften übereinstimmen.

- Das System der WPK muss aus Verfahren, regelmässigen Inspektionen und Prüfungen und/oder Bewertungen des Produktes bestehen.
- Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss für die Art und das Verfahren der Produktion geeignet sein, z. B. Losumfang, Produkttyp.

Das anwendbare Bewertungssystem bestimmt sich nach der Art des Produkts / jeweiliger Produktnorm.

#### Für Türen nach SN EN 14351-1+A2

- **System 1: Türen in Fluchtwegen**
- **System 3: Türen die nicht als Brand-/Rauchabschluss und Fluchtweg dienen**

#### Die wesentlichen Merkmale gemäss EN 14351-1+A2

Eigenschaft		F	T	DF	Eigenschaft		F	T	DF
Schutz gegen Brand von außen		N	N	J	Stoßfestigkeit		N	Ja	J
Brandverhalten		N	N	J	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen		J	J	J
Feuerwiderstand		J	J	J	Höhe		N	J	N
Rauchdichtheit		J	J	N	Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Fluchtwegen)		N	J	N
Selbstschließend (nur bei Brandschutztüren)		N	J	N	Schallschutz		J	J	J
Schlagregendichtheit		J	J	J	Wärmedurchgangskoeffizient		J	J	J
Gefährliche Substanzen (nur Einfluss auf Innenraum)		J	J	N	Strahlungseigenschaften		J	J	J
Widerstandsfähigkeit gegen Windbeanspruchung		J	J	J	Luftdurchlässigkeit		J	J	J
Widerstandsfähigkeit gegen Schnee- und Dauerlasten		N	N	J					

F = Fenster  
T = Haustür  
DF = Dachflächenfenster  
J = geregelte Eigenschaft  
N = nicht geregelte Eigenschaft  
Ja = nur Glastüren mit Verletzungsgefahr

(Quelle: ift Rosenheim)

Zusätzlich werden in der Produktnorm weitere Merkmale aufgelistet; diese gehören aber nicht zu den wesentlichen Eigenschaften der Fenster und Türen und werden in der Leistungserklärung nicht erfasst.

Grau hinterlegte Felder dienen zur vollständigen Betrachtung der Eigenschaften, sind aber nicht in der Leistungserklärung aufzuführen.

## Beispiel für eine Leistungserklärung bei Aussentüren

Wie im BauPG definiert muss eine Leistungserklärung seitens Hersteller verfasst werden. Leistungen der Produkte bezüglich wesentlicher Eigenschaften werden deklariert.

### Leistungserklärung

LE/DoP-Nr. 001/CPR/2015-01-02

- |    |                                                                                  |                                                       |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1. | Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:                                            | Modell Top5                                           |
| 2. | Identifikationsnummer:                                                           | XYZ 01-100                                            |
| 3. | Verwendungszweck:                                                                | Aussentür im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau           |
| 4. | Hersteller:                                                                      | Schreinerei Muster<br>Fabrikweg 3<br>0815 Musterstadt |
| 5. | Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten:                                  | ./.                                                   |
| 6. | System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts: | System 3                                              |
| 7. | Harmonisierte Produktnorm:                                                       | SN EN 14351-1+A2                                      |
| 8. | Notifizierte Stelle (Prüflabor)                                                  | Institut XXXW NB-Nr. 2172                             |
| 9. | Erklärte Leistungen                                                              |                                                       |

<u>Wesentliche Merkmale</u>	<u>Leistung</u>	<u>Harmonisierte technische Spezifikation</u>
9.1 Schlagregendichtheit	7A	4.5; SN EN 14351-1+A2:2016
9.2 Gefährliche Substanzen	NPD	4.6; SN EN 14351-1+A2:2016
9.3 Widerstand gegen Windlasten	B4	4.2; SN EN 14351-1+A2:2016
9.4 Stossfestigkeit	2	4.7; SN EN 14351-1+A2:2016
9.5 Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	NPD	4.8; SN EN 14351-1+A2:2016
9.6 Höhe	2100 mm	4.9; SN EN 14351-1+A2:2016
9.7 Schallschutz [dB]	32dB	4.11; SN EN 14351-1+A2:2016
9.8 Wärmedurchgangskoeffizient [W/m <sup>2</sup> K]	1.2	4.12; SN EN 14351-1+A2:2016
9.9 Strahlungseigenschaften		
- Gesamtenergiedurchlassgrad (g)	NPD	4.13; SN EN 14351-1+A2:2016
- Lichttransmissionsgrad (Lt)	NPD	
9.10 Luftdurchlässigkeit	2	4.14; SN EN 14351-1+A2:2016

Die Leistung des Produkts gemäss den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäss Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

\_\_\_\_\_  
(Name und Funktion)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

---

Das Merkblatt orientiert über den heutigen Stand der Technik, vermittelt Wissen und Erfahrung und soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis unter den Beteiligten zu fördern.

---

Weitere technische Merkblätter auf [www.vst.ch](http://www.vst.ch)

---

Der VST haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---